

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1824

75 (18.9.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 75. Samstag den 18. September 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 14518. Die AccisAnfätze von Erbschaften betreffend.

Nach einer Entscheidung des Großh. Finanzministeriums vom 31. August 1824 Nro. 4952. sind die Geistlichen allerdings verbunden, den ErbschaftsAccis von Vermächtnissen für heilige Wesen zu entrichten, und werden die AmtsRevisorate dergleichen Legate hienach dem Accis von 3 Kreuzern vom Gulden instruktionsmäßig unterworfen. Offenburg den 11. September 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Frhr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrei Wittichen oder Kaltbrunn (Amts Wolfach) dem Pfarrer Johann Robert Scholter zu übertragen, wodurch die Pfarrei Großschönach (Amts Pfullendorf im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 5 — 600 fl. in Geld und Naturalien vakant wird. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere S. 2. und 3. zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Oberhalbach dem Pfarrer Joseph Anton Lang gnädigst übertragen, wodurch die kathol. Pfarrei Ziegelhausen bei Heidelberg im Neckarkreis, mit dem Ertrag einer Anfängerspfarre vakant wird. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei dem betreffenden KreisDirectorium nach Vorschrift zu melden.

Der neulich nach den Anzeigebülleten dem Schullehrer Eckle zu Langenbrand zu gedacht gewesene Schuldienst zu Hügelsheim ist nunmehr dem Dienstältesten Filiationsschullehrer Hag zu Obertsroth (im Dekanate Gernsbach) übertragen worden. Die Kompetenten um den dadurch ledig gewordenen 176 fl. entragenden Filiationsschuldienst zu Obertsroth haben sich in der gesetzlichen Frist an das Murg- und Pfünz-KreisDirectorium zu wenden. Zugleich wird andurch

die geschehene Ausschreibung des nunmehr nicht vakant werdenden Schuldienstes von Langenbrand zurückgenommen.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den in Gant erklärten Zimmermeister Alois Fauth auf Montag den 4. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Zeutern an den in Gant gerathenen Franz Bern auf Donnerstag den 14. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Unteröwisheim an den in Gant gerathenen Christoph Lautenschläger auf Donnerstag den 21. Dec. d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Oberöwisheim an das verqantete Vermögen des Philipp Heinrich Rückert auf Don-

nerstag den 7. October d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberöwisheim an das vergantete Vermögen des Christoph Friedrich Illig auf Donnerstag den 4. November d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Ausstandsvergleich gemacht werden wird.

(1) zu Odenheim an das vergantete Vermögen der Joseph Anton Schmietschen Eheleute auf Donnerstag den 28. October d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an den Gutsbesitzer Peter Bär auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. auf hiesiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Eppingen an das in Saut erkannte Vermögen des Hirsch Lehmann auf Donnerstag den 28. October d. J. Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Eichelberg an den Schullehrer Joh. Heisek auf Mittwoch den 6. Oct. d. J. auf hiesiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Stundungs- und Nachlassvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Dhlssbach an das in Saut erkannte verschuldete Vermögen des Tagelöhners Joseph Börgel auf Dienstag den 5. October d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an das in Saut erkannte Vermögen der Dreher Gottlieb Simbelschen Eheleute auf Mittwoch den 29. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den in Saut erkannten Michael Frank auf Freitag den 1. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Saut erkannten Conditor Karl Forstmayerschen Eheleute auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. Morgens 7 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei, wo sich die Creditoren über den erzielten Vermögensverlös und Aufstellung eines Massecurators zu erklären haben.

(1) zu Deschelbronn an den in Saut erkannten Bürger und Bauer Johannes Schuler, auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. Vormittags 7 Uhr vor dießseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffheim.

(3) zu Freistett an die Salmonwirth Denysche Eheleute, welche um Vorladung ihrer Gläu-

biger zum Behuf der Liquidation der an sie gemacht werdenden Forderungen und des Abschlusses eines Borgvergleichs unter sammtverbindlicher Haftung der Ehefrau des Schuldners angesucht haben, auf Montag den 4. October d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.]

Die Vinzenz Schinzingschen Eheleute von Holzhausen haben auf Ordnung ihres Schuldenwesens und mittelst Versuches eines Stundungs- und Nachlassvergleiches angetragen. Sämmtliche Gläubiger werden daher zu Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 23. September d. J. 2 Uhr Nachmittags unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen im Falle ein Vergleich durch Einstimmung der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen getroffen werden sollte, die gemeinen Gläubiger demselben als betretend angenommen werden, und die Pfandgläubiger sich den richterlichen Verfügungen über die Art und Zeit der Befriedigung unterwerfen müssen, im Falle aber die gehörige Stimmenmehrheit sich nicht für einen Borgvergleich entscheiden sollte, die Gläubiger zu gewärtigen haben, daß das Sautverfahren werde eingeleitet werden.

Emmendingen den 30. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) von Wilferdingen dem Metzger Christian Kraus, dessen Aufsichtspflieger Jakob Hoffsch von da ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Mühlbach dem ledigen Bürger Georg Reimold, welchem der dazige Bürger Christian Weininger als Beistand angeordnet ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Dinglingen dem Georg Mösner dessen Pflieger Andreas Heß von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten

sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bounndorf.

(2) von Grimmetschhofen der ledige 57jährige Martin Göß welcher vor ungefähr 40 Jahren sich in Schaffhausen anwerben ließ, und in der Folge in spanische Dienste getreten seyn solle, seit ungefähr 24 Jahren aber keine Kunde mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Landamt Heidelberg.

(1) von Walldorf der schon seit 3½ Jahren abwesende Christian Freund, dessen Vermögen in 136 fl. 57 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Meersburg.

(2) von Meersburg der schon seit 25 Jahren man weiß nicht wo? abwesende Konrad Schmid dessen Vermögen in ungefähr 268 fl. 3 kr. besteht. U. d.

Bezirksamt Neustadt.

(1) von Kappel der Martin Kipfler, welcher vor 24 Jahren nach Ungarn gezogen ist, und seit längerer Zeit keine Kunde mehr von sich gab, dessen ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 157 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Trüberg.

(1) von Furtwangen der seit dem Jahre 1813 vermisste Soldat Andreas Schiltecker.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Die Gebrüder Georg Rapp und Jakob Rapp von Köndringen werden in Bezug auf die gegen sie erlassene Edictalkadung vom 24. Juli 1823 für verschollen erklärt, und ihre hierum sich gemeldet habende Verwandte in den fürsorglichen Besitz ihres hinterlassenen Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt. Emmendingen den 1. Sept. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unbekannt abwesende unterm 15. October 1822. durch öffentliche Blätter vorgeladene Andreas Denner von Eppingen wird hiermit für verschollen erklärt. Eppingen den 2. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Magdalena und Franz Schnippe von Rastatt auf die öffentliche Vorladung vom 9. Juli 1823 nicht gemeldet haben, werden sie für verschollen erklärt, und die geschlichen Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution eingewiesen.

Rastatt den 2. September 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung und Fahndung.] Der am 1. d. M. aus der Garnison von der Großherzogl. LeibGrenadiergarde desertirte Lorenz Eckerte von Dittersweier wird aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei der diesseitigen Stelle oder bei seiner Militärbehörde sich zu stellen, widrigens gegen ihn nach den beschenden Gesetzen würde verfahren werden. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur, dessen Personbeschreibung unten folgt, zu fahnden, und auf Betreten gegen Ersatz aller Kosten anher liefern zu lassen.

Bühl den 9. Sept. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Lorenz Eckerte von Dittersweier, 23½ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, starken Körperbaues, Gesichtsfarbe frisch, Augen blau, Haare blond, Nase dick, Bart rothen; Eckerte spricht sehr geläufig Französisch, und trug bei seiner Entweichung blaue Pantalons, eine weiße Ueberweste und eine runde blaue tuchene Kappe mit Schild.

(1) Eppingen. [Vorladung und Fahndung.] Der entwichene Tambour Christian Waibel von Sulzfeld wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn, als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Sämtliche Polizeibehörden aber werden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn auf Betreten zu arrestiren, und gegen Ersatz der Kosten anher abzuliefern zu lassen.

Eppingen den 3. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 19 Jahre alt, 5' 1" groß, von schwachem Körperbau, gesundem Gesicht, grauen Augen, blonden Haaren, mittlere Nase.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der unten bezeichnete Johannes Friedmann von Balzhofen ist heute von Erziehung der Schellenwerkstrafe entwichen; da nun an dessen Habhaftwerdung besonders, weil er noch eine 14 monatliche Zuchthausstrafe zu erleiden hat, vieles gelegen ist, so werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gefänglich hierher einzuliefern.

Bühl den 7. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Johannes Friedmann ist 19 Jahre alt, von Balzhofen gebürtig, 5' 3" groß, schlanker Statur.

hat schwarzbraune auf Bauernart geschnittene Haare, braune Augen, solche Augenbraunen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht und eine frische Farbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen nach Bauernart gemachten schwarzen Filzhut, ein neues häusliches Hemd mit gelben Hasen, ein Paar graue Zwischhosen, hinten am Preis mit Amt Bühl Nro. IV. schwarz gezeichnet, weiße leinene Strümpfe und Schuhe mit Bändel.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Gottlieb Löwer von Durlach hat sich ohne Paß von hier entfernt; da nun derselbe vermöge hofgerichtlicher Weisung theils wegen unerlaubter Verfassung, mehrerer fivoler Schriftsätze in Untersuchung genommen, theils aber eine ihm bereits hofgerichtl. erkante Strafe erstehen soll, so werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfall hieher zu liefern.

Durlach den 11. Sept. 1824.

Großherzogl. OberAmt.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 5' 8" groß, hat schwarzbraune Haare, ovales Gesicht und etwas blasse Farbe. Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Ueberrock, blauen langen Weinleibern und Weste vom nämlichen Tuch, einen runden Hut und Stiefeln.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der unten näher beschriebene Wilhelm Bühler von Poppenweiler Königl. Würtemb. Oberamts Ludwigsburg, welcher nach Urtheil des Großh. Hofgerichts dahier vom 20. August 1822 Nro. 1792. 2ten Senwegen dritten Diebstahl zu einer 2jährigen schweren Zuchthausstrafe verurtheilt war, hat mit dem heutigen seine Strafe erstanden, und wird hohem Urtheil zufolge der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 32 Jahre alt, mißt 5' 2" rheinisch, ist von mittlerer Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, hellgraue Augen, länglicht Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, breite gewölbte Stirne, keine auf die rechte Seite gebogene Nase, großen Mund, gesunde Zähne, braune schwache Bart Haare, spitzes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem runden Hut, blauem Ueberrock, lange graue tuchene Hosen, schwarze latunene Weste, schwarzes Halstuch, hohe Stiefel.

Mannh. im den 13. Sept. 1824.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Offenburg. [Unterpfandsbucherneuerung.] In der Gemeinde Ebersweiler ist wegen der großen Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit eine Nichtigstellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend notwendig geworden; und das dormalige Ortsgericht hat sich außer Stand erklärt, bei künftigen Unterpfändungen oder Eigenthumsveränderungen auf andere Vorzugs- und Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung ihrer zu haften. Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung am 4. 5. 6. 7. 8. und 9. October d. J. vor der für diesen Zweck ernannten Commission in Ebersweiler mit dem Anfügen aufgefodert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachtheile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

Offenburg den 27. August 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf-Unträge.

(1) Achern. [Wirthshausversteigerung zu Sasbach.] Bis Mittwoch den 6. October Nachmittags 2 Uhr wird zu Sasbach das Wirthshaus, Scheuer und Stallung des Köffelwirths Bernhard Ernst öffentlich zu Eigenthum versteigert, zugleich auch allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräth.

Achern den 10. Sept. 1824.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(2) Haslach. [Hausversteigerung.] Mittwoch den 29. d. M. frühe 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier zu Folge amtlichen Erkenntnisses die der Joseph Doldische Wittwe angehörende Behausung mit Vorbehalt amtlicher Ratifikation versteigert werden. Dieselbe liegt an der Hauptstraße enthält 4 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Bühnen, 2 Keller einen großen Viehstall, 3 Schweinställe und eine große Scheuer. Sie eignet sich zum Umtriebe jedes Gewerbes. Auswärtige Liebhaber haben sich mit beglaubten Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die Kaufbedingungen werden bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Haslach den 9. Sept. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches AmtsRevisorat.

(Hierbey eine Beilage.)